



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Griesbach VI

Nummer

2	2	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	6	6	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	9	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X	X		
Weitere Mischbaumarten			X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Etwa 80% der Wälder in dieser Hegegemeinschaft konzentrieren sich auf die großen Waldkomplexe Steinkart und Grünleiten im Westen der HG. Dort befinden sich die Staatsjagdreiere „Steinkart“ und „Grünleiten“ und an den Rändern dieser Waldkomplexe die Gemeinschaftsjagdreiere St. Salvator, Reutern I und Reutern II. Der übrige Teil der HG besteht aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Waldinseln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaufisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach VI bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Griesbach VI darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe dominieren mit 86,9% die Nadelhölzer. Innerhalb dieser Baumartengruppe wurden 52,7% Fichten und 34,2% Tannen aufgenommen. Bei den Laubhölzern, die insgesamt mit 13,1% vertreten sind, dominieren mit 12,1% die Edellaubhölzer. Der Verbissanteil in dieser untersten Höhenstufe beträgt im Durchschnitt 4,1%, wobei der Verbiss bei den Laubhölzern mit 11,1% deutlich über diesem Wert liegt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Unter den aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhengschicht befinden sich 77,4% Nadelhölzer. Es ist festzustellen, dass wie auch im Jahr 2018 mehr Tannen (40,7%) vorgefunden wurden als Fichten (35,3%). Übrige Nadelhölzer spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Tatsache, dass der Tannenanteil in allen vier Höhenstufen (Höhenstufe unter 20 cm bis Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zwischen 33,9% und 42,6% schwankt, zeigt, dass sich diese wichtige Mischbaumart in Bereich der Hegegemeinschaft gut etabliert hat. Innerhalb der Baumartengruppe der Laubhölzer kommen die Edellaubhölzer mit 12,1% am häufigsten vor, gefolgt von der Baumart Buche mit 6,4% und den sonstigen Laubhölzern mit 3,4%.

b) Verbiss-Situation:

Der Anteil der aufgenommenen Pflanzen mit Leittriebverbiss beträgt bei den Nadelhölzern 4,4%. Dieser Wert ist gegenüber der Aufnahme von 2018, wo der Anteil bei 4,1% lag, leicht angestiegen. Erfreulich ist, dass dieser Anteil bei der klimatoleranteren Nadelbaumart Tanne von 6,5% auf 6,0% weiter abgesunken ist. Bei den Laubhölzern hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren deutlich stärker zugenommen als bei den Nadelhölzern und zwar von 11,0% auf 17,7%. Entscheidend für diese Entwicklung ist die Situation bei der Baumart Buche, bei der sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss mehr als verdreifacht hat und zwar von 6,5% auf 20,0%. Im Gegensatz dazu kann bei den Edellaubhölzern im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 20,3% auf 13,2% verzeichnet werden. Auch die sonstigen Laubhölzer (Vogelbeere etc.), die mehr eine Weiserfunktion für Schalenwildeinfluss als eine waldbauliche Bedeutung haben, zeigen mit 22,4% einen für den Landkreis Passau hohen Leittriebverbiss auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden 181 Nadelhölzer und 101 Laubhölzer aufgenommen. Da lediglich bei einer Tanne ein Fegeschaden festgestellt worden ist, kann festgehalten werden, dass Fegeschäden in dieser Hegegemeinschaft kaum eine Rolle spielen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	2
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Da von 32 aufgenommenen Verjüngungsflächen acht zumindest teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt waren, ist das Thema Zaunschutz bei Kulturen nach wie vor ein wichtiges zum Gelingen der Verjüngung.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie ergänzende Revierweise Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach VI alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbäume weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Nadelbäumen eine deutlich

höhere Verbissbelastung auf. Bei Buchen und Edellaubbäumen läuft die natürliche Verjüngung in der HG zum Teil nicht ohne Schutzmaßnahmen.

Unerfreulich ist die Entwicklung der Verbissbelastung bei der Baumart Buche. Künftig ist verstärkt darauf zu achten, dass sich diese Tendenz bei dieser wichtigen Mischbaumart nicht weiter fortsetzt, sondern möglichst wieder umkehrt. Positiv zu bewerten ist die Verbesserung der Verbissituation bei der häufigsten Mischbaumart und der häufigsten Mischbaumartengruppe, nämlich bei der Tanne und bei den Edellaubhölzern. Es gilt, diese Situation zu erhalten bzw. weiter zu festigen. In der Hegegemeinschaft gelingt es auch immer wieder, dass Pflanzflächen mit mehreren Mischbaumarten ohne Zaunschutz aufwachsen können.

In den beiden Jagdrevieren Reutern II und St. Salvator wurden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Dabei hat die zuständige Forstbeamtin für die beiden Reviere jeweils eine tragbare Verbissbelastung und eine unveränderte Verbissituation bescheinigt. Im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wird die Verbissbelastung als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für den Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach VI ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Damit die erreichte Situation erhalten und die Gefahr einer Verschlechterung ausgeschlossen werden kann, ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Weil in Zeiten des Klimawandels der Laubholzanteil in der Hegegemeinschaft weiter ausgebaut werden muss, was vor allem für die Baumarten Buche und Eiche gilt, soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 09.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“